



EUROSHOOTERS

Schützenverein

Vertragsbedingungen

Beitritt/Mitgliedschaft

Die Erklärung des Beitritts erfolgt auf schriftlichem Weg oder über das Beitrittsformular auf der Homepage. Mit dem Beitritt werden diese Vertragsbedingungen und die Schießordnung anerkannt.

Die Mitglieder haben das Recht, nach erfolgter Bezahlung der Beitrittsgebühr und des Jahresmitgliedsbeitrags sowie nach erfolgter Sicherheitsunterweisung inkl. Überprüfung der Fähigkeit zur sicheren Handhabung den Schießkeller zu den angegebenen Öffnungszeiten und Preisen zu nutzen sowie die Einrichtungen und Ermäßigungen (Reservierungen, Trainerstunden, Onlinesystem, Bewerbe, ...) in Anspruch zu nehmen.

Austritt/Kündigung

Der Austritt ist schriftlich zu erklären. Es wird eine verlängerte Kündigungsfrist eingeräumt: erfolgt bis 31.12. keine Austrittserklärung, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um das folgende Jahr und der Jahresmitgliedsbeitrag wird fällig. Erfolgt der Austritt während des Jahres, verfällt der Jahresmitgliedsbeitrag.

Verwarnung/Ausschluss

Bei Verstößen gegen die Schießordnung wird eine Verwarnung ausgesprochen, in besonders schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann der Vorstand auch den Ausschluss eines Mitgliedes beschließen. In diesem Fall verfällt der Jahresmitgliedsbeitrag.

Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als zwei Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt.